

Schutzauflagen zum Spiel und Aufenthalt auf der Tennisanlage des Tennis-Club Schmölln e.V. im Zuge der Corona-Pandemie

Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand zu anderen Personen 1,5 m • Kein Händeschütteln oder Körperkontakt • Niesen & Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch • Regelmäßiges Händewaschen, dazu: • Eigenes Handtuch verwenden
Verhalten bei Typischen COVID-19 Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> • Symptome können sein: erhöhte Temperatur, allgemeine Schlappeheit, trockener Husten, grippeähnliche Symptome • Bei Auftreten sofort die Tennisanlage verlassen und einen Arzt konsultieren
Aufenthalt auf der Tennisanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Nur zum Tennisspielen • Nutzung der Ballwand nur allein • Hauptraum und Küche sind verschlossen
Aufenthalt auf dem Tennisplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich Einzel, außer: • Doppel mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes • Spielerbänke nur allein benutzen, bei Benutzung mit Handtuch bedecken und im Abstand von 1,5 m belassen • Da Kontakt mit Bällen, Platzgeräten, etc. nicht zu verhindern ist, sind sofort nach dem Spielen die Hände zu waschen
Platzbuchung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tennisanlage möglichst nur betreten, wenn vorab ein Platz gebucht wurde • Wenn möglich auch Vormittags- und Mittagszeiten nutzen • Platzbuchungen sind ausschließlich zu den im Belegungsbuch ausgewiesenen Zeiten und zunächst für 1 Stunde möglich (sind Plätze frei gern auch länger) • Dabei sind beide Spieler namentlich ins Belegungsbuch einzutragen
Umkleieräume und Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten und Waschbecken sind für Notfälle zugänglich, die entsprechenden Räume dürfen aber nur einzeln betreten werden • Duschen sind geschlossen • Möglichst auch zu Hause umziehen
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Der TC Schmölln hat Andreas Bendick als Corona-Beauftragten benannt • Dieser ist für die Einhaltung aller Auflagen zuständig • Bei Abwesenheit benennt er einen Vertreter • Sind weder der Corona-Beauftragte noch ein von ihm ernannter Vertreter auf der Anlage, bleibt diese geschlossen.

- Wir beginnen die Saison am Samstag, 24. April 2021 ab 12 Uhr
- Sämtliche oben genannten Auflagen gelten ab diesem Termin bis auf Widerruf
- Bitte beachtet auch alle sonstigen Aushänge im Haus und auf der Anlage
- Habt bitte Verständnis, dass es anfangs zu Schwierigkeiten kommen kann; die Situation ist für alle neu und nicht leicht.

Der Vorstand